



Beitrags- und Gebührenordnung

1. **Ordentliche Mitglieder** (Modell 1) bei **Einmalzahlung** von Aufnahmebeitrag/ Investitionsumlage (nach Zi. 1.3 und 1.4) bei Clubeintritt

1.1	Jahresbeitrag ordentliches Einzelmitglied wahlweise: Monatsbeitrag (nur per Lastschrift möglich)	1.450,00 € 121,00 €
1.2	Jahresbeitrag ordentliches Ehepaar / Lebenspartner pro Person wahlweise: Monatsbeitrag (nur per Lastschrift möglich)	1.320,00 € 110,00 €
1.3	Aufnahmebeitrag gem. §4 Abs.1 der Satzung bei Aufnahme	1.500,00 €
1.4	Investitionsumlage gem. §4 Abs. 1 der Satzung bei Aufnahme	1.500,00 €

2. **Ordentliche Mitglieder** (Modell 2) bei **Ratenzahlung** von Aufnahmebeitrag/ Investitionsumlage (nach Zif. 1.3 und 1.4)

2.1	Jahresbeitrag ordentliches Einzelmitglied wahlweise: Monatsbeitrag (nur per Lastschrift möglich)	1.810,00 € 151,00 €
2.2	Jahresbeitrag ordentliches Ehepaar / Lebenspartner pro Person wahlweise: Monatsbeitrag (nur per Lastschrift möglich)	1.690,00 € 141,00 €

Die Beträge beinhalten monatlich 25,00 € bzw. jährlich 300,00 € Aufnahmebeitrag/ Investitionsumlage.

Ein Wechsel in die Mitgliedschaft nach Top 1.1 oder 1.2 erfolgt automatisch nach zehn Jahren.

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Während der Mindestvertragslaufzeit ist der Vertrag unkündbar. Nach Ablauf von 12 Monaten verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

3. **Kinder- und Jugendmitglieder**

Kinder- und Jugendmitglieder (mindestens ein Elternteil/ Großeltern sind Clubmitglieder) zahlen bei Aufnahme in den Club weder einen Aufnahmebeitrag noch zunächst die Investitionsumlage.

Jahresbeitrag bis zum Ende des Kalenderjahres,

3.1	...in dem das 6. Lebensjahr vollendet wird	beitragsfrei
3.2	...in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird	beitragsfrei
3.3	...in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird	125,00 €



**Externe Kinder- und Jugendmitglieder (kein Elternteil/ Großeltern sind Clubmitglieder)
zahlen bei Aufnahme in den Club weder einen Aufnahmebeitrag noch zunächst die
Investitionsumlage.**

Jahresbeitrag bis zum Ende des Kalenderjahres,

3.4	...in dem das 6. Lebensjahr vollendet wird	110,00 €
3.5	...in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird	170,00 €
3.6	...in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird	225,00 €

4. Außerordentliche Mitglieder

4.1	Jahresbeitrag für Mitglieder bis zu 29 Jahren in Schule oder Ausbildung*	330,00 €
4.2	Jahresbeitrag Schnupperjahr (einmalig, befristet auf 12 Monate, ist nicht mit Angeboten/Aktionen kombinierbar)	1.450,00 €
4.3	Jahresbeitrag Zweitmitgliedschaft**	785,00 €

Ein Wechsel des Mitgliedsstatus nach Zi. 4.1 bis 4.3, soweit dieser nicht satzungsbedingt ist, kann nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden. Die Erklärung bedarf der Schriftform.

** Bei Übergang in die ordentliche Mitgliedschaft ist die Investitionsumlage nach Zi. 1.4 zu leisten - nach außerordentlicher Mitgliedschaft gem. Zi. 4.1 von mindestens fünf Kalenderjahren sind nur 50 % der Investitionsumlage zu leisten.*

***Voraussetzung ist die Erstmitgliedschaft mit vollem Spielrecht in einem DGV angeschlossenen GC mit goldenem Regionalkennzeichen (Nachweise sind vorzulegen).*

5. Verbands-Beiträge

5.1	Verbands-Beiträge, einmal jährlich (zu zahlen nach Vollendung des 18. Lebensjahres) (DGV, HGV, HSB)	37,50 €
-----	---	---------

St. Dionys, den 01.01.2026

Der Vorstand